



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

(Die Genehmigung des Protokolls durch den Stadtrat steht noch aus)

Unterstützung von Beschickern
-Dringlichkeitsantrag der FW-Stadtratsfraktion vom 02.03.2021-

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	25.03.2021	Entscheidung

Die Freie Wähler Stadtratsfraktion stellt für die nächste Stadtratssitzung am 25.03.2021 folgenden

Antrag:

1. Für die Beschicker des Ingolstädter Herbstfestes und des Christkindlmarktes werden 2021 die Standgebühren und sonstigen Abgaben erlassen.
Sollte eine Durchführung des Herbstfestes und/ oder des Christkindlmarktes auch 2021 an Corona-Regelungen scheitern, wird der Erlass der Standgebühren auf die nächsten durchzuführenden Veranstaltungen verschoben.
2. Des weiteren werden den Beschickern für Alternativ-Beschickungen in der Fußgängerzone oder in der Innenstadt rückwirkend zur Herbst-/ Winterregelung 2020 die Stadtgebühren erlassen.
3. Für die Imbissstände am Wochenmarkt werden die Standgebühren für die Wochenmärkte am Theaterplatz und am Piusmarkt bis 31.12.2021 erlassen.

Begründung:

Die bisherigen Teillockdown und Lockdown seit Beginn der Corona-Pandemie 2020 hatten erhebliche existentielle, wirtschaftliche Belastungen und Einschränkungen für die Marktbeschicker und Standbetreiber zum Wohle der Gesellschaft und der Allgemeinheit.

Inwieweit Fördermittel für diese Gewerbebetriebe greifen, ist scheinbar hochproblematisch. Damit wir auch in Zukunft bei den Festen und Veranstaltungen in Ingolstadt, die hoffentlich nach Corona in gewohnter Weise stattfinden können, auf bewährte Beschicker zurückgreifen können, benötigen alle Beschicker dringend für das Jahr 2021 die Unterstützung der Stadt Ingolstadt.

Hierzu gehören vor allem Befreiungen von den Standgebühren und eine großzügige Handhabung von alternativen Varianten einer Budenaufstellung und Einnahmengenerierung.

Auch die Imbiss-Stände an den Wochenmärkten hatten durch das von der Stadt Ingolstadt ausgesprochene Verzeherverbot zusätzliche Einbußen und Einschränkungen.

Unsere Beschicker haben alle Beschränkungen und Regelungen des Lockdowns und des Teillockdowns befolgt und die Konsequenzen hingenommen. Wir halten es jetzt daher für angemessen, diese Unterstützung wertzuschätzen und auch von Seiten der Kommune den Beschickern eine finanzielle Bürde abzunehmen.

Sollten bereits Zahlungen geflossen sein, bitten wir um Rückerstattung der Gebühren und Abgaben.

Beschluss:

Stadtrat vom 25.03.2021

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.